



# Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Erstellt	24.02.2020			Kontrollhandbuch Tierhaltung
Genehmigt	26.02.2020 SKA			D.00271.06.d
gültig ab	01.03.2020			

## Silvestri Alpschwein Anerkennungskriterien und Sanktionsschema Betriebskontrollen

Gemäss: Richtlinie Silvestri Alpschwein® IP SUISSSE 2020, Anforderungen an die Alpschweinehaltung gültig ab 01.03.2020 oder Richtlinie Silvestri Alpschwein® Pro Montagna 2020, Anforderungen an die Alpschweinehaltung gültig ab 01.03.2020

<p>Wird ein Mangel festgestellt (Kreuzchen in der Checkliste bei „Nein / ungenügend“), wird anhand dieser Liste entschieden, welcher Kontrollbefund getroffen und auf dem Protokoll vermerkt wird;</p> <p>Werden Abweichungen von den Anforderungen festgestellt, die hier nicht erwähnt werden, wird ein passender Kontrollbefund in Absprache mit der Leitung Kontrolldienst STS getroffen;</p> <p>Bei Kontrollbefund „provisorisch anerkannt“ erfolgt eine Nachkontrolle. Diese kann in der aktuellen oder der nächsten Alpsaison erfolgen und ist kostenpflichtig;</p> <p>Kontrollbefund „nicht anerkannt“ bedeutet, dass ein Sanktionsentscheid gefällt wird. Zudem erfolgt eine Nachkontrolle. Diese kann in der aktuellen oder der nächsten Alpsaison erfolgen und ist kostenpflichtig;</p> <p>Erstkontrollen: das heisst erstmalig bei Silvestri Alpschwein produzierend (gilt für Alpschwein Pro Montagna und IPS)</p>	anerkannt mit Auflage	prov. anerkannt	nicht anerkannt	<b>Sanktionsentscheid bei Nichtanerkennung</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	-----------------	-----------------	------------------------------------------------

<b>1</b>	<b>Herkunft der Jäger / Tierbestand</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Herkunft der Jäger</b> Herkunft der Mastschweine entspricht nicht der Meldung der Silvestri AG (Liste); Aufgabe: Herkunft abklären (Alpschwein ProMontagna: Cnf Betrieb und Zucht und Vormast im Berggebiet / Alpschwein IPS): wenn sofort möglich und i.O. dann anerkannt, sonst Auflage und später abklären (Lieferschein, Begleitdokument Tiere fotografieren)</li> </ul>	A		
<b>2</b>	<b>Bauliches Stallungen, Naturbodenauslauf</b>			
<b>3</b>	<b>Tierbestand</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Stall- und Auslaufflächen genügend gross für die eingestellten Tiere (max. Tierzahl eingehalten)</b> Festboden beim Fressplatz: es fehlt der Durchgang (Festboden) hinter dem Standplatz der Tiere: prüfen, ob dieser nötig ist (zB in sumpfigem Gelände, bei einer Wand anschliessend...) und wenn ja Auflage mit Frist nächste Alpsaison Flächen / Futterplätze fehlen, bzw zuviele Tiere eingestallt, Geringfügige und einmalige Überschreitung (max. 10%) der zugelassenen Tierzahlen (je Bucht und je Einstallung).</li> </ul>	(A)	x	kostenpflichtige Nachkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen / Futterplätze fehlen, bzw zuviele Tiere eingestallt, Starke Überschreitung (um mehr als 10%) der zugelassenen Tierzahlen (je Bucht und je Einstallung) oder mehrmalige Überschreitung bei hintereinander folgenden Einstellungen.</li> </ul>		x	Busse 300.- + 5.- je Alpschwein + kostenpflichtige Nachkontrolle / kostenpflichtige Nachkontrolle bei Erstkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen / Futterplätze fehlen, bzw zuviele Tiere eingestallt, Massive Überschreitung (um mehr als 30%) der zugelassenen Tierzahlen (je Bucht und je Einstallung). (Bemerkung: Unterscheidung zu vorherigem Punkt wichtig für Sanktionsentscheid)</li> </ul>		x	Vermarktungssperre für alle Alpschweine des aktuellen Sommers
	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Nicht mehr Schweine als Kühe auf der Alp ( oder Ausnahmegewilligung mit Begründung vorhanden?)</b> Mehr Schweine als Kühe gehalten; Aufgabe: nächstes Jahr max Anzahl Schweine wie Anzahl Kühe, ausser begründete Ausnahmegewilligung vom Kanton ist vorhanden</li> </ul>	(A)	x	kostenpflichtige Nachkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Auf dem Betrieb werden alle Schweine gemäss den Silvestri Alpschwein Anforderungen gehalten</b> Einzelne / Mehrere Tiere der kontrollierten Tierart in nicht labelkonformen Stallteilen (schwächer beurteilt, wenn einzelne und für Eigengebrauch)</li> </ul>		(x)	x Vermarktungssperre alle Alpschweine des aktuellen Sommers / kostenpflichtige Nachkontrolle bei Erstkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Gruppengrösse von maximal 100 Tieren pro Mastgruppe eingehalten</b> Überschreitung der maximalen Gruppengrösse um max. 30% (aber Flächen sind genügend gross) Auflage: auf nächste Alpsaison anpassen</li> </ul>	A		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überschreitung der maximalen Gruppengrösse um mehr als 30% (aber Flächen sind genügend gross) Auflage: auf nächste Alpsaison anpassen</li> </ul>		x	kostenpflichtige Nachkontrolle
<b>4</b>	<b>Stallungen und Auslauf</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Liegefläche trocken und eingestreut (einstreumaterial nicht vorgegeben)</b> Einzelne einzustreuende Stallbereiche sind vernässt (max. 10% der minimalen LF). Aufgabe: es muss genügend trockene Liegefläche vorhanden sein, Frist max. 30 Tage, Überprüfung bei nächster ordentlichen Kontrolle;</li> </ul>	A		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einzelne einzustreuende Stallbereiche sind vernässt (10% bis 50 % der minimalen LF)</li> </ul>		x	kostenpflichtige Nachkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einzelne einzustreuende Stallbereiche sind vernässt (über 50 % der minimalen LF)</li> </ul>			x Busse 300.- + 5.- je Alpschwein + kostenpflichtige Nachkontrolle / kostenpflichtige Nachkontrolle bei Erstkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Liegefläche so gut wie nicht (z.B. nur wenige Strohhalme) oder gar nicht eingestreut Aufgabe: sofort einstreuen</li> </ul>			x Busse 300.- + 5.- je Alpschwein + kostenpflichtige Nachkontrolle / kostenpflichtige Nachkontrolle bei Erstkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Hygiene und Sauberkeit gut</b> Leichte bis mittlere Vernachlässigung der Sauberkeit und Hygiene. Aufgabe: Sauberkeit verbessern, Überprüfung bei nächster ordentlichen Kontrolle</li> </ul>	A		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grobe Vernachlässigung der Sauberkeit und Hygiene Aufgabe: Sauberkeit verbessern, Überprüfung bei Nachkontrolle</li> </ul>		x	kostenpflichtige Nachkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grobe Vernachlässigung der Sauberkeit und Hygiene, Gefahr für das Ansehen des Labels. Aufgabe: Sauberkeit verbessern, Überprüfung bei Nachkontrolle</li> </ul>			x Vermarktungssperre für alle Alpschweine des aktuellen Sommers
	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Stallklima (Schadgase, Luftbewegung, Temperatur, usw.) i. O</b> Liegeflächen können nicht genügend warm gehalten werden bei Temp &lt; 0°; Aufgabe: auf nächste Alpsaison anpassen</li> </ul>	A		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Starker Ammoniakgeruch und/oder starker Mistgeruch; Aufgabe: misten oder andere passende Massnahmen ergreifen, Frist ca. 1 Woche</li> </ul>		x	kostenpflichtige Nachkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Stall ohne Verletzungsrisiko</b> Teile der Stalleinrichtung, Bodenabdeckungen, Trennwände etc. stellen ein mögliches Verletzungsrisiko für die Tiere dar. Schäden an Tieren sind nicht ersichtlich. (je nach Fall von der Kontrollperson einzuschätzen)</li> </ul>	A	(x)	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teile der Stalleinrichtung, Bodenabdeckungen, Trennwände etc. stellen ein unmittelbares Verletzungsrisiko für die Tiere dar. Erschwerend, wenn entsprechende Schäden oder Verletzungen an Tieren sichtbar (je nach Fall von der Kontrollperson einzuschätzen).</li> </ul>		x	(x) kostenpflichtige Nachkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Ausläufe den Tieren zugänglich und sumpfige Stellen ausgezäunt</b></li> </ul>			



# Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Erstellt	24.02.2020			Kontrollhandbuch Tierhaltung
Genehmigt	26.02.2020 SKA			D.00271.06.d
gültig ab	01.03.2020			

## Silvestri Alpschwein Anerkennungskriterien und Sanktionsschema Betriebskontrollen

Gemäss: **Richtlinie Silvestri Alpschwein® IP SUISSE 2020**, Anforderungen an die Alpschweinehaltung gültig ab 01.03.2020 oder **Richtlinie Silvestri Alpschwein® Pro Montagna 2020**, Anforderungen an die Alpschweinehaltung gültig ab 01.03.2020

<p>Wird ein Mangel festgestellt (Kreuzchen in der Checkliste bei „Nein / ungenügend“), wird anhand dieser Liste entschieden, welcher Kontrollbefund getroffen und auf dem Protokoll vermerkt wird;</p> <p>Werden Abweichungen von den Anforderungen festgestellt, die hier nicht erwähnt werden, wird ein passender Kontrollbefund in Absprache mit der Leitung Kontrolldienst STS getroffen;</p> <p>Bei Kontrollbefund „provisorisch anerkannt“ erfolgt eine Nachkontrolle. Diese kann in der aktuellen oder der nächsten Alpsaison erfolgen und ist kostenpflichtig;</p> <p>Kontrollbefund „nicht anerkannt“ bedeutet, dass ein Sanktionsentscheid gefällt wird. Zudem erfolgt eine Nachkontrolle. Diese kann in der aktuellen oder der nächsten Alpsaison erfolgen und ist kostenpflichtig;</p> <p>Erstkontrollen: das heisst erstmalig bei Silvestri Alpschwein produzierend (gilt für Alpschwein Pro Montagna und IPS)</p>	anerkannt mit Auflage	prov. anerkannt	nicht anerkannt	<b>Sanktionsentscheid bei Nichtanerkennung</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	-----------------	-----------------	------------------------------------------------

Naturbodenauslauf ist nicht zugänglich, aber ein Festbodenauslauf ist zugänglich und mind. 0.65m <sup>2</sup> / Tier gross. Es liegt eine offensichtliche Ausnahmesituation vor, aber es hat keinen Eintrag im Stalljournal.	A			
Naturbodenauslauf ist nicht zugänglich, aber ein Festbodenauslauf ist zugänglich und mind. 0.65m <sup>2</sup> / Tier gross. Es liegt keine offensichtliche und im Stalljournal eingetragene Ausnahmesituation vor.		x		kostenpflichtige Nachkontrolle
Alle Ausläufe sind nicht zugänglich, es liegt eine offensichtliche Ausnahmesituation vor, aber es hat keinen Eintrag im Stalljournal.		x		kostenpflichtige Nachkontrolle
Alle Ausläufe sind nicht zugänglich und es liegt keine offensichtliche Ausnahmesituation vor.			x	Vermarktungssperre für alle Alpschweine des aktuellen Sommers
sumpfige Stellen nicht ausgezäunt (einzelne Suhlen sind i.O., bzw. von Vorteil) Aufgabe: mit Frist 7 Tage: Auslauf wenn grossflächig sumpfig anpassen (auszäunen / Fläche wechseln) Überprüfung bei nächster ordentlichen Kontrolle	A			
• <b>Mindestabstand zu Oberflächengewässer 10 m</b>				
Mindestabstand zu Oberflächengewässer nicht eingehalten Aufgabe: mit Frist 7 Tage: Auslauffläche anpassen, so dass genügend Abstand zu Gewässer gewährleistet ist, Überprüfung bei nächster Kontrolle	A			
<b>5 Tiere</b>				
• <b>Alle Tiere werden in der Gruppe gehalten (Ausnahme krankes Tier und dokumentiert)</b>				
Einzel gehaltenes Tier, Ausnahme ist zulässig, Dokumentation ist nicht vorhanden oder unvollständig	A			
Einzel gehaltenes Tier, Ausnahme ist nicht zulässig: das Tier war krank und ist bisher nicht wieder in die Gruppe integriert worden, Dokumentation ist vorhanden (x wenn Dokumentation nicht vorhanden)	A	(x)		
Einzel gehaltenes Tier, Ausnahme ist nicht zulässig, Dokumentation vorhanden		x		kostenpflichtige Nachkontrolle
Einzel gehaltenes Tier, Ausnahme nicht zulässig, keine Dokumentation vorhanden			x	Busse 300.- + 5.- je Alpschwein + kostenpflichtige Nachkontrolle / kostenpflichtige Nachkontrolle bei Erstkontrolle
• <b>An den Tieren wurden keine unerlaubten Eingriffe vorgenommen</b>				
Unerlaubte Eingriffe an Tieren vorgenommen (z.B. Nasenringe eingesetzt, coupierte Schwänze)			x	Vermarktungssperre für alle Alpschweine des aktuellen Sommers
Unerlaubte Eingriffe mit Verordnung durch Tierarzt: genauer abklären wenn schriftliche Begründung TA vorhanden und medizinisch klar nötig, dann anerkannt; wenn schriftliche Begründung TA fehlt → Aufgabe: schriftliche Begründung TA nachreichen, Frist 7 Tage wenn Eingriff durch TA erfolgt, schriftliche Begründung vorliegt, aber im Label nicht ok → prov. anerkannt	A	(x)		
• <b>Kranke, verletzte, schwache Tiere wenn nötig separiert und behandelt; Krankenbuch i.O</b>				
Leichte bis mittlere Vernachlässigung der Betreuungspflicht gegenüber kranker Tiere.		x		kostenpflichtige Nachkontrolle
Grobe Vernachlässigung der Betreuungspflicht gegenüber kranker Tiere; Gefahr für das Ansehen des Labels;			x	Vermarktungssperre für alle Alpschweine des aktuellen Sommers
• <b>Alle Tiere haben IPS oder Cnf Ohrmarke mit TVD-Nummer</b>				
keine TVD-IPS oder TVD-Cnf Ohrmarken bei Mastschweinen, Herkunft aber nachvollziehbar und i.O.	A			
keine TVD-IPS oder Cnf Ohrmarken bei Mastschweinen, Herkunft der Tiere nicht nachvollziehbar			x	Vermarktungssperre für alle Alpschweine des aktuellen Sommers
<b>6 Futter / Wasser</b>				
• <b>Futterdeklaration mit Vermerk IPS und Cnf und ohne GVO- oder Fischmehl-Deklaration</b>				
Vermerk «IPS, Cnf» fehlt auf Etikette oder Lieferschein (Etikette + Lieferschein + Futterprobe nehmen) Aufgabe: neue Futterlieferung muss IPS-, Cnf-Kennzeichnung haben; Überprüfung bei nächster ordentlichen Kontrolle	A			
GVO oder Fischmehl auf der Futterdeklaration (Etikette + Lieferschein + Futterprobe nehmen)			x	Vermarktungssperre für alle Alpschweine des aktuellen Sommers
• <b>Fütterung mit Schotte und Ergänzungsfutter</b>				
Keine Verfütterung von Schotte		x		kostenpflichtige Nachkontrolle
• <b>Tränke mit genügend frischem Wasser</b>				
Zuwenig oder nur dreckiges Wasser vorhanden		x		kostenpflichtige Nachkontrolle
kein Wasser zur Kontrollzeit vorhanden			x	Busse 300.- + 5.- je Alpschwein + kostenpflichtige Nachkontrolle / kostenpflichtige Nachkontrolle bei Erstkontrolle
<b>7 Aufzeichnungen / Medikamenteneinsatz (gemäss Stalljournal)</b>				
• <b>Stall-Weide/Auslaufjournal für Alpschwein ® Markenfleisch vorhanden und vollständig geführt</b>				
Nicht alle Dokumente vorhanden Aufgabe: fehlende Dokumente nachreichen oder ab sofort führen (je nachdem was fehlt)	A			



# Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Erstellt	24.02.2020			Kontrollhandbuch Tierhaltung
Genehmigt	26.02.2020 SKA			D.00271.06.d
gültig ab	01.03.2020			

## Silvestri Alpschwein Anerkennungskriterien und Sanktionsschema Betriebskontrollen

Gemäss: Richtlinie Silvestri Alpschwein® IP SUISSE 2020, Anforderungen an die Alpschweinehaltung gültig ab 01.03.2020 oder Richtlinie Silvestri Alpschwein® Pro Montagna 2020, Anforderungen an die Alpschweinehaltung gültig ab 01.03.2020

<p>Wird ein Mangel festgestellt (Kreuzchen in der Checkliste bei „Nein / ungenügend“), wird anhand dieser Liste entschieden, welcher Kontrollbefund getroffen und auf dem Protokoll vermerkt wird;</p> <p>Werden Abweichungen von den Anforderungen festgestellt, die hier nicht erwähnt werden, wird ein passender Kontrollbefund in Absprache mit der Leitung Kontrolldienst STS getroffen;</p> <p>Bei Kontrollbefund „provisorisch anerkannt“ erfolgt eine Nachkontrolle. Diese kann in der aktuellen oder der nächsten Alpsaison erfolgen und ist kostenpflichtig;</p> <p>Kontrollbefund „nicht anerkannt“ bedeutet, dass ein Sanktionsentscheid gefällt wird. Zudem erfolgt eine Nachkontrolle. Diese kann in der aktuellen oder der nächsten Alpsaison erfolgen und ist kostenpflichtig;</p> <p>Erstkontrollen: das heisst erstmalig bei Silvestri Alpschwein produzierend (gilt für Alpschwein Pro Montagna und IPS)</p>	anerkannt mit Auflage	prov. anerkannt	nicht anerkannt	<b>Sanktionsentscheid bei Nichtanerkennung</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	-----------------	-----------------	------------------------------------------------

Zeitaktuell zu führende Aufzeichnungen (Stalljournal, Auslaufjournal, Sonderfälle) nicht korrekt geführt oder Aufzeichnungen unvollständig. Aufgabe ab sofort: Dokumente richtig und vollständig führen; Überprüfung bei nächster ordentlichen Kontrolle	A			
Absichtlich unwahre Angaben über die Tierherkunft, die Fütterung oder den Medikamenteneinsatz etc..			x	Vermarktungssperre für alle Alpschweine des aktuellen Sommers
<b>• Plan Naturbodenauslauf vorhanden</b>				
Plan Naturbodenauslauf fehlt Aufgabe: Plan Naturbodenauslauf nachreichen	A			
<b>• Tiere sind entwurmt / Tiere wurden behandelt</b>				
wird nur als Information erfasst, keine Vorgaben				
<b>• Behandlungsjournal gemäss Richtlinie nachgeführt</b>				
Behandlungsjournal nicht aktuell nachgeführt. Behandlungsjournal unvollständig, einzelne Behandlungen nicht notiert, obwohl nachweislich erfolgt. Aufgabe: nachführen, Frist 14 Tage	A			
<b>• Dokumentation einzeln gehaltener Tiere vorhanden</b>				
Dokumentation einzeln gehaltener Tiere fehlt, momentan kein einzeln gehaltenes Tier oder zulässig einzeln gehaltenes Tier (krank, Deckzeit) Aufgabe: Dokumentation für aktuell betroffene Tiere sofort nachführen und in Zukunft zeitaktuell dokumentieren	A			
<b>Anderes (Punkte, die nicht auf der Checkliste sind)</b>				
Nach Anerkennung mit Auflage: die Auflage wird nicht fristgerecht umgesetzt			x	kostenpflichtige Nachkontrolle
Nach provisorischer Anerkennung bei der Nachkontrolle wieder Mängel, die beanstandeten Mängel sind aber vollständig behoben;			x	kostenpflichtige Nachkontrolle
Nach provisorischer Anerkennung wird erneut derselbe Mangel bei der Nachkontrolle festgestellt;			x	Busse 300.- + 5.- je Alpschwein + kostenpflichtige Nachkontrolle / kostenpflichtige Nachkontrolle bei Erstkontrolle
Nach Nichtanerkennung erneut Mängel, die beanstandeten Mängel sind aber vollständig behoben;			x	kostenpflichtige Nachkontrolle
Nach Nichtanerkennung erneut Mängel, die bereits beanstandet worden sind;			x	Vermarktungssperre für alle Alpschweine des aktuellen Sommers
Derselbe Mangel, der normalerweise zu einer provisorischen Anerkennung führt, muss wiederholt innerhalb von zwei Jahren beanstandet werden;			x	Busse 300.- + 5.- je Alpschwein + kostenpflichtige Nachkontrolle / kostenpflichtige Nachkontrolle bei Erstkontrolle
Behinderung oder Verunmöglichung der Kontrolle durch die Landwirte oder andere von diesen beauftragte Personen.			x	Vermarktungssperre für alle Alpschweine des aktuellen Sommers
Aggressives Verhalten und/oder Tätlichkeit gegenüber Kontrollperson			x	Vermarktungssperre für alle Alpschweine des aktuellen Sommers
Kumulation von maximal 2 Punkten, welche für sich alleine zu einer Busse führen würden			x	Busse 300.- + 5.- je Alpschwein + kostenpflichtige Nachkontrolle / kostenpflichtige Nachkontrolle bei Erstkontrolle
Kumulation von drei Punkten oder mehr, welche für sich alleine zu einer provisorischen Anerkennung führen würden.			x	Vermarktungssperre für alle Alpschweine des aktuellen Sommers